

ALLGEMEINE LEHRGANGSBEDINGUNGEN

1. Die Waffensachkundelehrgänge (im folgenden Lehrgänge genannt) werden vom Lehrgangsträger zu den, auf der Homepage des Lehrgangsträgers (www.wsk-hessen.de) bekanntgegebenen Terminen durchgeführt.
2. Die vom Lehrgangsträger bekanntgegebenen Lehrgangstermine sowie die Anmeldefristen sind bindend.
3. Die Absage eines Lehrgangs aus wichtigem Grund bleibt allein dem Lehrgangsträger vorbehalten.
4. Die Lehrgänge finden an einem geeigneten Lehrgangsort statt. Dieser wird vom Lehrgangsträger bestimmt und liegt innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises.
5. Sollte aus organisatorischen Gründen eine kurzfristige Verlegung des Lehrgangs an einen anderen Lehrgangsort erfolgen müssen, so liegt dies allein im Ermessen des Lehrgangsträgers und ist für den Teilnehmer bindend.
6. Die Lehrgangsunterlagen (Fragebogen, Skript, etc.) sowie alle Informationen, die für die Anreise zum und die Teilnahme am Lehrgang erforderlich sind, werden den Teilnehmern nach Beendigung der Anmeldefrist und Zahlung der Lehrgangsgebühren per E-Mail vom Lehrgangsträger zugesandt. Eine postalische Übersendung der Lehrgangsunterlagen erfolgt nach Absprache gegen Erstattung einer Aufwandspauschale.
7. Die Lehrgangsgebühren sind vor Beginn des Lehrgangs auf das Konto des Lehrgangsträgers zu überweisen. Nach Zahlungseingang wird die Teilnahme am Lehrgang vom Lehrgangsträger per E-Mail bestätigt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Lehrgang besteht nicht.
8. Die Lehrgänge bestehen aus einem Präsenzanteil und einem Selbstlernanteil. Der Selbstlernanteil dient zur Vorbereitung auf den Präsenzanteil und umfasst 8 UE.
9. Bei Nichtbestehen einer oder beider Prüfungsteile (schriftlich / praktisch) und dem damit verbundenen Nichtbestehen des Lehrgangs hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühren.
10. Eine kostenfreie Stornierung des Lehrgangs ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn (s.h. Homepage des Lehrgangsträgers) möglich. Bei einer Stornierung des Lehrgangs bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen 50% der Lehrgangsgebühren an. Bei späterer Stornierung fallen die kompletten Lehrgangsgebühren an.
11. Die Verarbeitung und Speicherung sowie Weitergabe der Teilnehmerdaten, welche über die Anmeldeformulare erhoben werden, erfolgt ausschließlich zu Lehrgangszwecken und nach den geltenden Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes.
12. Sitz des Lehrgangsträgers ist Fritzlar. Dies ist auch der Gerichtsstand.

gez.

Bernhard Triebfürst
Lehrgangsträger